

Ortsgemeinde Hilgert
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt
Westerwald-Taunus

Bekanntmachung

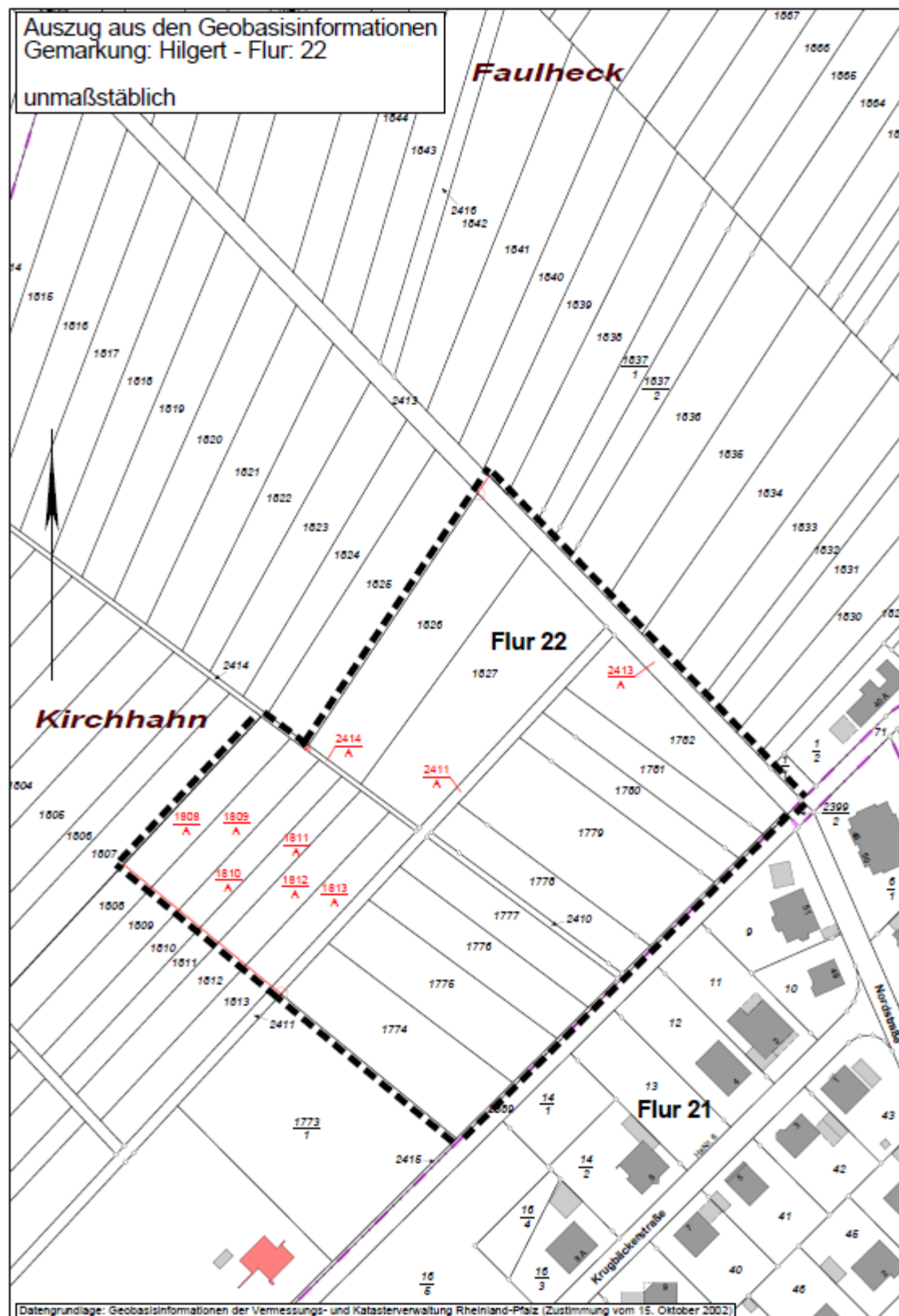
über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren
„Kirchhahn“ in der Gemeinde Hilgert

Für die Durchführung der Umlegung „Kirchhahn“ wird am 27.03.2023 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Hilgert
Grundbuchbezirk: Hilgert
Flur: 22
Flurstücke Nr.: 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782,
1808/A (Teilbereich aus 1808), 1809/A (Teilbereich aus 1809),
1810/A (Teilbereich aus 1810), 1811/A (Teilbereich aus 1811),
1812/A (Teilbereich aus 1812), 1813/A (Teilbereich aus 1813),
1826, 1827, 2410,
2411/A (Teilbereich aus 2411), 2413/A (Teilbereich aus 2413),
2414/A (Teilbereich aus 2414)

Der beigefügte Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Den Beauftragten des Vermessungsbüros Manfred Buchholz, Heinrich-Ermann-Straße 10, 56077 Koblenz ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 27.03.2023 beginnen und voraussichtlich zwei Monate dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Hilgert,
Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457
Westerburg

erhoben werden.

Westerburg, den 24. Februar 2023

(D.S.)

gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.hoehr-grenzhausen.de/themen-die-uns-bewegen/umlegungsverfahren/umlegungsverfahren-kirchhahn-der-ortsgemeinde-hilgert/>